

Datum: 08.09.2016

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II  
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	19.09.2016	nicht öffentlich				
Wirtschaftsförderungsausschuss	04.10.2016	öffentlich				
Ältestenrat	17.10.2016	nicht öffentlich				
Stadtrat	25.10.2016	öffentlich				

**Inhalt** 3. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017 nach § 8 Abs. 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (05.11.2017)

**Grundlage:** § 8 Absatz 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338]), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 146)

**Beraten und abgestimmt:** Wirtschaftsförderung  
Dachverband Stadtmarketing

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für Durchführung:** FB Sicherheit und Ordnung/FG Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 3. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2017 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – Sonntag, den 05. November 2017 in Plauen Kauschwitz anlässlich eines Festes der Nationen.

## **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 09.08.2016 beehrte der Dachverband Stadtmarketing Plauen e.V. in Vertretung seiner Mitglieder den Erlass einer Rechtsverordnung für die Öffnung von Verkaufsstellen, die von dem jeweiligen Ereignis betroffen sind, u. a. für Sonntag, den 05.11.2017, anlässlich eines Festes der Nationen für den Ortsteil Plauen/Kauschwitz in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) sieht grundsätzlich vor, dass eine Öffnung an Sonntagen nicht möglich ist (§ 3 Abs. 1 und 2 SächsLadÖffG), soweit nichts anderes bestimmt wird.

Jedoch werden die Gemeinden gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG ermächtigt, die Öffnung von Verkaufsstellen abweichend von § 3 Abs. 2 aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse an einem weiteren Sonntag je Kalenderjahr (unabhängig von § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG) zwischen 12:00 und 18:00 Uhr zu gestatten, soweit die Verkaufsstellen von dem Ereignis betroffen sind.

Die Sonntagsöffnung wird wie folgt begründet:

05.11.2017 – „Fest der Nationen“:

Fest der Nationen aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums der Sanierung der Kapelle in Kauschwitz, die 1763/1764 vom Oberhofrichter Adam Friedrich von Watzdorf auf den Ruinen eines einstigen Wehrturms errichtet wurde. 1992 konnte diese mit Hilfe privater und kirchlicher Spenden umfassend saniert werden. Adam Friedrich von Watzdorf stammt aus dem thüringischen Uradelsgeschlecht derer von Watzdorf. Er war königlich-sächsischer Kammerjunker, Appellationsrat und Hofrichter in Wittenberg sowie Besitzer der beiden Rittergüter Jöbnitz und Röttis im sächsischen Vogtland. Urkundlich gesichert erschien der Name von Watzdorf erstmals im Jahr 1137 anlässlich der Belehrung des Ritters und Vogtes Conradus de Watzdorf auf dem Greifenstein mit dem in der Nähe gelegenen Dorf Watzdorf durch Graf Sizzo von Schwarzburg.

Im Laufe der Jahrhunderte breitete sich das Geschlecht im thüringisch-sächsischen Raum mit weiteren Schwerpunkten im Vogtland, in der weiteren Umgebung von Leipzig und in der Lausitz aus.

Die Familie von Watzdorf war weltoffen und interessiert an fremden Kulturen, so nahm beispielsweise Christian Heinrich von Watzdorf an der s.g. „Grand Tour“ teil, welche ihn zur Erweiterung seines Horizonts im Jahr 1722 unter anderem nach Italien führte.

Aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums der Sanierung der Kapelle in Kauschwitz und der Weltoffenheit der Errichterfamilie von Watzdorf soll in Gedenken an diese das Jubiläum mit einem multikulturellen Fest der Nationen gefeiert werden. Dies gilt insbesondere, da der Ortsteil Kauschwitz mittlerweile vielen Nationen bekannt ist, denn auf dem Gelände der ehemaligen PLAMAG wurde vom Freistaat Sachsen eine Asylbewerber-Notunterkunft errichtet, deren ehemalige Bewohner die Ladengeschäfte im Ortsteil Kauschwitz auch nach der Schließung vorgenannter Einrichtung noch immer regelmäßig nutzen.

Mit dem Fest der Nationen am Sonntag, den 05. November 2017, soll ein buntes Fest mit Bürgern und Gästen aus dem Umland gefeiert, Miteinander und Solidarität nach außen getragen werden. Aktiv am Fest beteiligen sich insbesondere die in Kauschwitz beruflich tätigen Nationen, die unter anderem aus dem Iran, Vietnam, Italien, Portugal, Tschechien, Russland und der Ukraine stammen, beispielsweise mit Esständen.

Aber es soll am 05. November 2017 nicht ausschließlich um das leibliche Wohl gehen, der Name „Fest der Nationen“ hat schon seine Bedeutung. Unter anderem sind Vorführungen brasilianischer Trommler geplant, es soll Flamenco sowie griechische Folklore geben, einen orientalischen Tanz und Zigeunertänze.

Da Musik verbindet und dem vorbildlichen Zusammenleben dient, liegt ein weiterer Schwerpunkt des Tages in der musikalischen Umrahmung.

Die Gestattung dieser Sonntagsöffnung erfolgt durch Rechtsverordnung, in der das von dem Ereignis betroffene Gebiet zu bezeichnen ist; damit ist die Möglichkeit dieser Sonntagsöffnung für das betroffene Gebiet verbraucht. Die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse ist innerhalb einer Gemeinde nur an bis zu acht Sonntagen je Kalenderjahr zulässig.

In Vorbereitung zum Erlass der Rechtsverordnung wurden der Handelsverband Sachsen e. V., ver.di Bezirk Vogtland-Zwickau, die Ev.-Luth. Superintendentur Plauen, die Römisch-Katholische Pfarrei Herz-Jesu und die IHK Südwestsachsen (Regionalkammer Plauen) angehört.

## Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<b><u>Anmerkungen:</u></b>			

## Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit					
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit					